

MISZELLEN.

EIN ALTES HANDSCHRIFTENFRAGMENT DER 'VIRI ILLUSTRES' ISIDORS VON SEVILLA.

Von
WILHELM SMIDT.

Im Staatsarchiv zu Wetzlar, dem Archiv des ehemaligen Reichskammergerichts¹, befindet sich unter der Signatur 'Manuscripte Nr. 46' eine umfangreiche Sammlung von Handschriftenbruchstücken, die, verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters entstammend, einst zu Umschlägen oder Einbänden der Prozessakten benutzt wurden.² Bei einer Durchsicht derselben erregte eines der ältesten Stücke, zwei zusammenhängende Pergamentblätter in Folioformat, meine Aufmerksamkeit: als Umschlag einer Beilage zu den Akten eines Prozesses verwendet, den in den Jahren 1562 bis 1577 Goswin von Raesfeldt³ gegen Heinrich von Nesselrode am Reichskammergericht in Speyer führte⁴, enthielt es eine Art kirchlicher Literaturgeschichte, die sich als ein Fragment von Isidors

¹) D. h. dem Restbestand desselben, der sich zusammensetzt aus den Archivalien, die bei der gegen die Mitte des vorigen Jh.s vorgenommenen Aufteilung als 'untrennbar' bezeichnet wurden, und aus den damals an Preußen ausgelieferten Akten, vgl. H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre 1² (1912), 177 N. 5 und neuerdings HOOGEWEG, Die Entstehung des Königl. Staatsarchivs in Wetzlar. Nach den Akten des Staatsarchivs in: Korr.-Bl. d. Ges.-V. d. deutsch. Gesch.- und Alt.-V. 1917 Sp. 143.

²) Derartige Fragmente sind bereits mitgeteilt worden von EDWARD SCHRÖDER, Die mittelniederländische Paraphrase des Hohenliedes, Jahrb. d. Vereins f. niederd. Sprachforsch. 19 (1894), 80—90. Wetzlarer Wigalois-Fragment, Zs. f. deutsch. Altert. 42 (1898), 105—107.

³) Zu Raesfeldt (Regierungsbezirk Münster). Dieser Goswin v. Raesfeldt ist nicht zu verwechseln mit dem Domdechant Gotfried v. Raesfeld zu Münster, der im J. 1586 seine reichhaltige Bibliothek der dortigen Domkirche hinterließ (MELCHIOR RÖCHELL, Chronicon Monasteriense c. 5, Geschichtsquellen d. Bisth. Münster 3 (Münster 1856), 92, vgl. JOS. STAENDER, Chirographorum in regia bibliotheca Paulina Monasteriensi catalogus. Vratislaviae 1889. S. IX. 165, n. 754). ⁴) Auf fol. 1 steht, von Händen des 16. Jh.s geschrieben, auf dem oberen Rande